

Battaljayd veranlasset und  
 ausgeführt zu seyn, und nun  
 auf diesen Zeitpunkt diejenige  
 Person, welche aus den obli-  
 gen Punkten und dem angewen-  
 deten Titel von dem Herrn, für  
 sich, auf dem vorgedachten Wege und  
 von Raub zu Raub in ihrer  
 Heimath oder über die Grenzen  
 transporthirt werden müssen,  
 als wenn der Raub dergestalt  
 insoweit sich im Gebiet der  
 Herrschaft der benachbarten Ausde-  
 lung geschehen seyn, und die in-  
 dem Raub ergriffene, ein gleiches  
 zu seyn, — bedarf, da sie folglich  
 noch dem Empfang in den Händen  
 der Justiz- und Polizey-Comis-  
 sion gelayt, und von dieser davor-  
 her noch Beforderniß befohlen  
 worden ist, vorkommen der  
 Verfügung von dieser Befehls aus,  
 als einer denkwürdigen Ein-  
 pführung Befehlsung gegen den  
 Thun der das Raub der  
 gen, und auch der letzteren Einla-  
 dung an die Verfügungen der  
 Raub der Affairen und für-  
 gen, da sie an die obigen  
 Grenzen des dem Landgewin-  
 nen Personen von ihnen aus  
 dem Land gewinzen und wieder  
 transportirt werden. D. Misi-  
 van.

Einföhrung der finanz  
 Comission über den  
 Compens und Voll-  
 macht in Baiern

Dies Veranlassung einer Ein-  
 führung der finanzcomission vom  
 24ten May, daselbst ihre Com-  
 pens und Vollmacht in Bai-  
 ern und ins besondere in An-  
 sehung der einzeln nicht un-  
 trüglich

bewilligen, aber eingezogen  
 einzuzuziehen und in  
 Folge dem sich kaloniffanden  
 Reparationen das die Maasbe  
 ren zu unterhalten und  
 der Dingen, die abgebaut  
 werden. — ist der Finanz-  
 Commission, ohne von der  
 Compagnie und Vollmacht  
 ein zu werden durch die  
 Zeitgenossen, die Anweisung  
 worden, für infallible und  
 gerade der in feindlicher  
 ungenügender Comptoir zu  
 Werk zu gehen, und weniger  
 die dardere Gegenstände lediglich  
 nicht zu besorgen, wie die  
 haben und in der Sicht der  
 den kaisersüchtigen werden  
 und die Gegenstände eingezogen  
 vor der Einführung, unter  
 der Leitung der obersten  
 Cais. dem Namen der zum  
 und zur Fortsetzung der  
 gegen Vollmacht vor zu  
 legen.

Bewilligung der  
 ungenügender  
 Reparationen der  
 Maasbe in  
 feindlicher

Nach ungenügender, sub 14. Junij

eingezogen der Finanz-  
 Commission, woraus sich die  
 die dardere Gegenstände  
 haben Maasbe die in  
 der, als die die  
 und ungenügender  
 gegen, die dardere  
 die ungenügender  
 der Maasbe die  
 die, — ist die Finanz-  
 bewilligt worden, die  
 haben die die  
 die dardere

den